

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 179 (2013)

Heft: 9

Artikel: Armee übte im Fürstentum Liechtenstein

Autor: Thomann, Eugen

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-358154>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Armee übte im Fürstentum Liechtenstein

Nicht gleich die ganze Schweizer Armee, doch die Hilfe des Katastrophenhilfebataillons 4 war im Fürstentum, das keine solche Sicherheitsreserve kennt, jüngst herzlich willkommen – glücklicherweise nur im Rahmen der Übung KOMBI 13, indes mit teilweise bleibenden Werken.

Eugen Thomann, Redaktor ASMZ

Am 25. September 1927 brach bei Schaan der Rheindamm. In der Folge erlitt das Fürstentum Liechtenstein eine verheerende Überschwemmung des rechtsrheinischen Talbodens. Schweizer Truppen unterstützten die liechtensteinischen Behörden beim Eindämmen und Beheben der schweren Schäden.

Daran erinnerte der liechtensteinische Regierungschefstellvertreter und Innenminister Thomas Zwiefelhofer – übrigens als Doppelbürger seinerzeit Kompaniekommandant im Mechanisierten Bataillon 11 – beim Würdigen der liechtensteinisch-schweizerischen Übung KOMBI 13. Sicherheit bildet einen zentralen Faktor für die Wirtschaft und das Wohlbefinden der Bevölkerung. Liechtenstein unterhalte wirkungsvolle Einrichtungen. Ihnen droht indes die Überforderung in ausserordentlicher Lage. Da ist eine Lebensversicherung nötig, zumal die Empfindlichkeit seit 1927 stark wuchs. Auf dem seither voll genutzten

Fachkundige Baggerführer der Truppe tragen die Humusschicht ab und bringen die neuen Folien an. Bild: Autor



Beispiel Binnenkanaldamm

Wenn der Rhein über die Mündung des parallelen Binnenkanals zurück staut, steigt der Druck auf das 200-jährige Bauwerk. Ab einem gewissen Pegel wächst die Gefahr, dass der Damm rinnt und das durchsickernde Wasser Material ausspült, bis der Damm in sich zusammenfällt. Dem beugen Drainagefolien oder Auflastfilter vor. Fachkundige Baggerführer der Truppe tragen die Humusschicht ab und

bringen die neuen Folien unter der Aufsicht des Leiters Rheinbau an, ehe der Humus wieder an seinen Platz kommt. Das geschah hier in Liechtenstein zum ersten Mal, gleichsam als von der Übung gebotene Sofortmassnahme, und wird von zivilen Kräften fortzusetzen sein. Weder eine freiwillige Miliz noch eine Berufsarmee könnte einen solchen nachhaltigen Beitrag leisten.

und überbauten Talboden würde ein ähnliches Ereignis Schäden in Milliardenhöhe anrichten.

Grundlage und Vorbereitung von «KOMBI 13»

Nach dem Muster anderer Nachbarschaftsabkommen regelten Liechtenstein und die Schweiz durch den Staatsvertrag von 2006 formell die «gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen oder schweren Unglücksfällen».

Zum Vorbereiten des ersten Tests dieses Abkommens veranstalteten die Behörden der beiden Länder im April 2013 eine Stabsrahmenübung. Daraus gewonnene

Erkenntnisse nützten den liechtensteinischen Behörden bereits beim bald folgenden «Fronleichnam-Hochwasser», wie ihre Vertreter unterstrichen.

Die auf das Unterstützen der sechs Ostschweizer Stände und des Kantons Zürich vorbereitete Territorialregion 4 (Ter Reg 4) bildet für Liechtenstein keinen eigenen Verbindungsstab. Indes erteilte der Kommandant dem Kata Hi Bat 4 den Auftrag, mit drei Offizieren diese Aufgabe zu erfüllen.

Anlage der Übung KOMBI 13

Ein realitätsnahes Szenario – wie Emanuel Banzer, Leiter des liechtensteinischen Amtes für Bevölkerungsschutz, betonte – diente als Annahme: Starkregen führte ein Rheinhochwasser herbei, wie es statistisch alle 100 bis 300 Jahre zu erwarten steht. Dammbrüche drohten. Die 1000 Angehörigen des liechtensteinischen Bevölkerungsschutzes, von den Feuerwehren über die Rettungskräfte bis zu Hundertjährigen, waren dieser ausserordentlichen Lage allein nicht gewachsen. So erging der Hilferuf an die Schweiz, die mit Teilen der Armee einsprang. Weil auch eine Spezialeinheit des Technischen Hilfswerkes aus dem deutschen Biberach mitwirkte, kam ein trinationaler Einsatz zu Stande.

Er begann am Dienstag, 16. Juli, mit dem Abspracherapport und dauerte bis Donnerstag, 18. Juli. Zuunterst im Fürstentum, im 1927 schwer heimgesuchten

Ruggell, forderten zehn verschiedene Schadenplätze Leistung auf Anrieb. Zugunsten der Bevölkerung galt es, von der örtlichen Einsatzleitung definierte Kernobjekte zu schützen, namentlich gefährdete Dämme zu stabilisieren, Kontroll- und Interventionswege zu bauen oder herzurichten, für die Trinkwasserversorgung Wasser zu transportieren, alles auf dem engen Raum von gerade zwei Quadratkilometern, was die logistischen Probleme verschärfte.

Angesichts der heraufziehenden Gefahren entschloss sich der Kommandant der Territorialregion 4 in dem fiktiven Dispositiv, seine beiden Katastrophenhilfebataillone je beidseits des Rheins einzusetzen, rechts zugunsten der liechtensteinischen Behörden das Kata Hi Bat 4 mit rund 1000 Angehörigen, 220 Fahrzeugen und 180 Anhängern unter dem Kommando von Oberstlt i Gst Reini Eugster. Die fünf Kompanien des Kata Hi Bat 4 hatten sich ohne lange Vorbereitung taktisch vom Standort Bremgarten in den Übungsraum zu verschieben. Permanente Unterstützung leistete die Luftwaffe.

Die Einsatzverantwortung lag in den Händen des liechtensteinischen Behör-



Div Hans Peter Kellerhals, Kdt Ter Reg 4, im Gespräch mit dem Leiter des liechtensteinischen Amtes für Bevölkerungsschutz, Emanuel Banzer.

Bild: Amt für Bevölkerungsschutz FL

denleiters Banzer, während Oberstlt i Gst Eugster die militärische Führungsverantwortung trug.

Wie Oberst i Gst Daniel Reimann (Stab Ter Reg 4) als militärischer Projektleiter betonte, wurden die Einsatzkräfte verschiedener Herkunft auf tiefer Stufe vernetzt. Wo beispielsweise der Rückstau eines

Baches die Entwässerung einer Siedlung blockierte, improvisierte und unterhielt die Truppe ein Becken aus flexiblen Sperr-elementen für 300 000 Liter Schmutzwasser, welches die Feuerwehr mit Löschpumpen punktuell auffing. Wiederum die Feuerwehr sorgte für den Abtransport über die in diesem Fall nötigen 2,5 km.

Insgesamt erreichte die Übung die ihr gesteckten Ziele: Abläufe erproben, gemeinsame Sprache finden, Partner kennen und schätzen lernen.

Was bleibt?

Der von der Truppe fachgerecht hochwasserfest gemachte Damm soll für drei Generationen halten, erwartet das liechtensteinische Behördenschutzamt. Auch die neu gebauten oder reparierten Stege und Zugänge wurden nach Übungsende nicht abgebrochen, sondern versehen ihren Dienst weiter.

Alle Beteiligten, die sich äusserten, erfuhren die Zusammenarbeit positiv. Kommandanten und Truppe schätzten die höchst wohlwollende Aufnahme und die selbst dort bekundete Dankbarkeit, wo Belästigungen etwa durch Lärm zur Unzeit nicht vermeidbar waren.

Die Milizarmee zeigte einmal mehr, was sie dank dem nur ihr eigenen Mix von zivilen und militärischen Kenntnissen aus dem Stand leistet. ■

Beispiel Fein-Dekontamination

Annahme: In einem überfluteten Keller ist ein illegales Chemielager hochgegangen, dessen Inhalt niemand kennt. Die sofort angerückte Chemiewehr von Vaduz stellt giftiges Wasserstoffperoxid fest, trifft die nötigen Massnahmen und birgt die Verletzten. Ihre moderne Ausrüstung erlaubt die Grobdekontamination (Abbildung unten). Die Truppe verhilft zur behelfsmässigen Feindekontamination von Personen und

Fahrzeugen. Dazu sucht sie einen «geeigneten» Platz, wo die trotz Auffangens der verwendeten Flüssigkeit durch die Dekontamination entstehende Verseuchung möglichst wenig Schaden stiftet. Ihre Spezialisten richten dort Dekontaminationsstrassen ein, vom Vorwaschen über das Dekontaminieren bis zum Nachwaschen, und schleusen Personen wie Fahrzeuge durch (Abbildung unten).

Links: Die Chemiewehr von Vaduz stellt die Grobdekontamination sicher.

Unten: Die Truppe verhilft zur behelfsmässigen Feindekontamination von Personen und Fahrzeugen.

Bilder: Autor

